

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS GAST- UND NHRUNGSMITTELGEW. „E. HELLENSTAINER“ BRIXEN

Sitz: FISCHZUCHTWEG 9, BRIXEN (BZ)

Kapital: 83.897,81

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942800216

Steuernummer: 92059870219

VWV-Nummer: 220588

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.601	4.992
II - Sachanlagen	340.755	215.003
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>344.356</i>	<i>219.995</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	56.111	43.550

	31/12/2020	31/12/2019
II - Forderungen	429.586	191.197
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	429.586	191.197
IV - Liquide Mittel	577.102	668.855
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.062.799</i>	<i>903.602</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	933	1.733
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.408.088</i>	<i>1.125.330</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	518.388	486.445
VI - Sonstige Rücklagen	-	2
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	8.505	31.942
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>526.893</i>	<i>518.389</i>
D) Verbindlichkeiten	115.344	110.919
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	115.344	110.919
E) Rechnungsabgrenzungsposten	765.851	496.022
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.408.088</i>	<i>1.125.330</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	229.819	748.380
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	312.698	80.907
sonstige	47.993	26.528
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>360.691</i>	<i>107.435</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>590.510</i>	<i>855.815</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	322.462	521.617
7) für bezogene Dienstleistungen	185.457	242.699
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	1.831	4.635
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-

	31/12/2020	31/12/2019
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	43.758	25.006
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	1.390	1.390
b) Abschreibung Sachanlagen	42.368	23.616
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	296
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>43.758</i>	<i>25.302</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(12.561)	(8.316)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.376	21.885
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>579.323</i>	<i>807.822</i>
Betriebserfolg (A-B)	11.187	47.993
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	464	635
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>464</i>	<i>635</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(464)</i>	<i>(635)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	10.723	47.358
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	2.218	15.416
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>2.218</i>	<i>15.416</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	8.505	31.942

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	8.505	31.942
Einkommenssteuern	2.218	15.416
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	464	635
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	11.187	47.993
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	43.758	25.006
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	43.758	25.006
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	54.945	72.999
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(12.561)	(8.316)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	19.305	114.063
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	14.352	22.618
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	800	(1.389)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	269.829	280.260
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(267.861)	(87.076)
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	23.864	320.160
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	78.809	393.159
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(464)	(635)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(1.978)	2.528
Summe sonstige Wertberichtigungen	(2.442)	1.893
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	76.367	395.052
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(168.120)	(136.975)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)		(4.103)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(168.120)	(141.078)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(91.753)	253.974

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	668.855	414.881
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	577.102	668.855
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Kochen, Bäckerei, Konditorei, Metzgerei und Service.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachoberschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch an nicht Schüler an, ebenso Heim- und Mensadienste und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Einige Räumlichkeiten werden außerschulisch für Kurse genutzt und Wareneinsätze bzw. Kursgebühren werden in Rechnung gestellt. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst.

Es wurden 4 mögliche Szenarien erstellt:

- „Modus Grün“: normaler Schulbetrieb mit 100% Präsenzunterricht;
- „Modus Gelb“: Schulbetrieb mit teilweisem Fernunterricht und Praxis in Präsenz;
- „Modus Orange“: 100% Fernunterricht und Praxis in Präsenz;
- „Modus Rot“: 100% Fernunterricht und keine Praxis in Präsenz. Notdienst für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen (Art. 104) ist gewährleistet.

In den Monaten Jänner und Februar 2020 konnte der Schulbetrieb im „Modus Grün“ abgehalten werden, hingegen März bis Juni 2020 herrschte „Modus Rot“. Das neue Schuljahr startete für die Monate September und Oktober 2020 im „Modus Gelb“. Im November 2020 wechselte der Modus zwischen „Orange“ und „Rot“ und im Dezember 2020 in „Orange“.

Der Fernunterricht fand über Microsoft Teams statt und zahlreiche Lernpakete wurden ausgearbeitet. Einige Schüler*innen erhielten technische Hilfsmittel von der Schule. Größere Klassen wurden geteilt, um mögliche Infektionen einzuschränken.

Durch Turnuseinteilungen und dem Ankauf von Hygieneschutzwänden konnte der Mensadienst größtenteils gewährleistet werden. Einige Verordnungen führten allerdings zur zeitweisen Schließung, welche Mindereinnahmen zur Folge hatten.

Die Heimzimmer durften nur mehr allein oder maximal zu zweit belegt werden. In der Fernunterrichtswoche gab es keine Unterkunftsmöglichkeit. Lt. Beschluss der Landesregierung Nr. 274 vom 21.04.2020 wurden die Eltern bzw. Schüler*innen von den Heimkosten in den Monaten März bis Juni 2020 befreit. Für die Monate September bis Dezember 2020 gibt es zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch keine konkreten Informationen über die Heimpreise, weshalb die Einnahmen geschätzt wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres waren zwei Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

1. Änderung:

- Erhalt Zuweisung von 140.252,12 Euro für die Mindereinnahmen im Heim – Verwendung für laufende Ausgaben;
- Erhalt Zuweisung von 3.033,38 Euro für Stornogebühren Lehrfahrten u. Schüleraustausch – Verwendung für laufende Ausgaben;
- Erhalt Zuweisung über 14.041,44 Euro für Leihbücher;
- Erhalt von fünf Notebooks im Wert von 4.562,80 Euro.

2. Änderung:

- Erhalt sonstige Zuweisung von 57.454,00 Euro – Verwendung für laufende Ausgaben;
- Erhalt sonstige Zuweisung von 300.000,00 Euro – Verwendung für Investitionen.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt. Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2020 wurden materielle Anlagegüter im Wert von 168.120,33 Euro angekauft. Die größeren Investitionen betreffen:

- Ankauf eines Tischkutter (48.190,00 Euro) für die Metzgerei - Praxisunterricht, das alte Modell musste ersetzt werden, da dieses weder eine CEE-Erklärung noch eine Konformitätserklärung hatte;
- Ankauf eines Etagenbackofen (28.060,00 Euro) für die Konditorei - Praxisunterricht, das 40 Jahre alte Modell musste ersetzt werden, da die Steuerung Defekte aufwies und Luftfeuchtigkeits- und Wärmeregler fehlten;
- Ankauf eines Etagenbackofen (20.130,00 Euro) für den Bäckerei – Praxisunterricht, das 35 Jahre alte Modell musste ersetzt werden, da die Steuereinheit defekt war;
- Waschmaschine Miele (20.496,00 Euro); das 30 Jahre alte Modell musste ersetzt werden, da eine Reparaturen nicht mehr rentabel war.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	6.952	6.466.309	0	6.473.261
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	1.960	6.251.307	0	6.253.267
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	4.992	215.003	0	219.995
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	168.120	0	168.120
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	1.391	42.368	0	43.759
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-1.391	125.752	0	124.361
<i>Endwert zum 31.12.2020</i>				
Anschaffungswert	6.952	6.634.429	0	6.641.381
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	3.351	6.293.675	0	6.297.026
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	3.601	340.755	0	344.356

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1300000919	Induktionskochmulde	970	970	
1300000923	Tischkutter Metzgerei	48.190	48.190	
1300000924	Untergestell für Tischkutter	1.159	1.159	
1300000925	Holdomat	3.093	3.093	
1300000926-931	kleine Nudelmaschine	7.470	7.470	
1300000932-934	Rotor	3.190	3.190	
1300000935	Kartoffelschälgerät	2.386	2.386	
1300000918	Tiefkühlschrank Iglu	4.951	4.951	
1300000936	Gärvollautomat Konditorei	8.906	8.906	
1300000920	Spuckschutzwand Schuldiener	1.379	1.379	
1300000922	Waschmaschine Miele	20.496	20.496	
1300000921	Mülltrennsystem	1.530	1.530	
1300000937	Mischmaschine Metzgerei	793	793	
3400000009	Etagenbackofen Bäckerei	20.130	20.130	
3400000010	Etagenbackofen Konditorei	28.060	28.060	
2600000295	Keramikgrill	759	759	
1500000001	Replikationsserver Hyper-V	2.377	2.377	
1600000048	PC-Touch für Schulbar	2.593	2.593	
2100000345-349	PC-Schulamt	4.563	4.563	
2300000019-22	Full HD-Daten und Videoprojektor	5.126	5.126	

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert in Euro
Bäckerei (Rohmaterial, Roggen- und Weizenmehl, Salz, Zucker, Öl, Samen u.v.m.)	1.037,39
Bar (Rohmaterial, Bitter, Kaffee, Fruchtsäfte, Gingerino, Ginger Ale u.v.m.)	256,54
Getränke Ökonomat (Rohmaterial, Wein, Sirup, Kakao, Kaffee, Wasser, Fruchtsäfte u.v.m.)	4.633,22

Heimküche (Rohmaterial, Öl, Essig, Salz, Mais, Tomaten, Linsen, Mehl u.v.m.)	387,58
Konditorei (Rohmaterial, Fondant, Kakao, Zucker, Marmelade, Garnierbraun u.v.m.)	1.142,56
Metzgerei (Rohmaterial, halbfertige Güter, Fertigprodukte, Lamm gemischt, Rindfleisch Kalbin, Speck u.v.m.)	8.220,03
Service (Rohstoffe, Fruchtsirup, Wasser, Wein, Rum, Öl, u.v.m.)	4.012,18
Putzmittel (Verbrauchsmaterial, Reinigungsmittel, Müllsäcke, Handschuhe, Desinfektionsmittel u.v.m.)	13.836,98
Papierlager (Verbrauchsmaterial, Tortenscheiben, Toilettenpapier, Küchenrollen, Vakuumbehälter u.v.m.)	10.168,70
Lagerbestand Material für Schüler (Ware, Namensschilder, Praktikumsmappen)	7.220,45
Lager Ökonomat (Rohmaterial, halbfertige Güter, Fertigprodukte, Oliven, Nudeln, Nüsse, Schokolade u.v.m.)	2.342,55
Lager Büromaterial (Verbrauchsmaterial, Toner, Kreiden, Post IT, Spiralen, Ordner, Klebstoff, Papier u.v.m.)	2.852,93

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 1.581,69 Euro;
- Forderungen gegenüber der Provinz Bozen 357.454 Euro;
- auszustellende Rechnungen Heim u. Mensa 52.620,32 Euro;
- Steuerforderungen 20.335,53 Euro;
- Forderungen gegenüber Inail 195,50 Euro;
- Forderungsfond 2.601,50 Euro (die Forderung gegenüber Rizzol Evelyn vom Jahr 2015 wurde lt. Dekret der Direktorin Nr. 156 vom 22.12.2020 als uneinbringlich erklärt. Auf Schreiben der vorhergehenden Buchhalterin Elfriede Pittracher wurde nicht reagiert, zudem wurde die Rechnung vor Schulautonomie erstellt. Der Betrag über 427,00 Euro wurde mit dem abgesetzten Fond für uneinbringliche Forderungen abgedeckt).

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Lizenz ACS	476
versch. Abos	457

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.
Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltende Rechnungen von 102.322,92 Euro;
- Lieferantenverbindlichkeiten von 830,89 Euro (Ankauf einer Mischmaschine 650,00 Euro und 180,89 Euro Postspesen – diese Rechnung wird durch eine Gutschrift kompensiert);
- eingehende Gutschriften 847,77 Euro;
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse von 6.488,81 Euro (MwSt. Schuld 4.507,36 Euro, IRAP 531,12 Euro, staatliche Rückbehalte 1.450,33 Euro;
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute von 1.500,00 Euro;
- andere Verbindlichkeiten für Lunchcard Euro 3.761,17 Euro;
- sonstige Verbindlichkeiten von 1.288,18 Euro (36,00 Euro Stempelmarken und 1.252,18 Euro Außendienste).

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Bücherscheck	18.946
Restbetrag Leihbücher	19.261
Restbetrag Projekt Erasmus	19.715
Schülerbeiträge	1.892
Restbetrag Investitionsbeitrag	361.681

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse von 62.349,92 Euro;
- Heimerlöse von 157.323,32 Euro;
- Erlöse aus Fortbildungskursen von 8.317,00 Euro;
- andere Erlöse für Weiterverrechnung Kosten Nahrungsmittel 1.828,31 Euro.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge von 285.561,95 Euro für Leihbücher, ordentliche und sonstige Zuweisung;
- laufende Zuwendungen der Haushalte von 27.136,35 Euro für Schülerbeiträge.

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Stempelsteuer auf Rechnungen 412,00 Euro;
- Investitionsbeiträge für die Deckung der Abschreibungskosten 43.758,69 Euro;
- andere Erträge für 3.822,80 Euro: Rückerstattungen, Umbuchung zu erhaltenden Rechnungen.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben	103.336
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Investitionen	100.000
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher	14.041
Autonome Provinz Bozen	Sonstige Zuweisung	laufende Ausgaben	143.286

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 322.462,00 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Ankauf von Nahrungsmitteln (186.751,33 Euro), Verbrauchsmaterial (63.821,66 Euro), Reinigungsmittel (23.575,73 Euro), Berufsbekleidung (17.022,36 Euro), Papier und Schreibwaren (16.201,24 Euro) usw.

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 185.457,00 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um sonstige verschiedene Dienstleistungen (Euro 88.549,73, wie beispielsweise die Unterkunft im Kolpingheim, Reinigung der Fassaden, Malerarbeiten im Heim), sowie um Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten, Maschinen, Einrichtungen in Höhe von 36.035,46 Euro. Die Kosten für die Sitzungsgelder belaufen sich auf 21.715,61 Euro und für Forschungs- und Beratungsdienstleistungen wurden 12.941,76 Euro aufgewendet.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von Euro 1.831,22 in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um Lizenzen für Softwarenutzungen.

Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 12.561,18 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Bäckerei (1.037,39 Euro), Bar (256,54 Euro), Getränke Ökonomat (4.633,22 Euro), Heimküche (387,58 Euro), Konditorei (1.142,56 Euro), Metzgerei (8.220,03 Euro), Service (4.012,18 Euro), Putzmittel (13.836,98 Euro), Papierlager (10.168,70 Euro), Material für Schüler*innen (7.220,45 Euro), Ökonomat (2.342,55 Euro), Büromaterial (2.852,93 Euro).

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 38.376,00 Euro. Es handelt sich hierbei, um versch. Verwaltungsaufwendungen wie beispielsweise Rückerstattungen (20.463,25 Euro), Bücherschecks (8.975,62 Euro), Zeitungen (4.359,11 Euro), Pflanzen (1.733,39 Euro) usw.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Brigitte Gasser Da Rui